

# **AGB der Bäder Burghausen zum Babyschwimmen**

## **1. Allgemeines/Geltungsbereich**

Die folgenden allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen gelten für die gesamte Geschäftsbeziehung, Kursanmeldung und -durchführung des Babyschwimmkurses

## **2. Vertragsschluss**

2.1. Die Veranstaltungen finden in der Regel einmal wöchentlich zu den auf den von den Bädern Burghausen veröffentlichten Zeiten statt. Kurzfristige Veränderungen, insbesondere aufgrund Krankheit des Kursleiters werden dem Kursteilnehmer schriftlich oder mündlich mitgeteilt. In den Schulferien und an gesetzlichen Feiertagen finden in der Regel keine Veranstaltungen statt.

2.2. Ein Kurs besteht aus 8 Veranstaltungen mit einer Dauer von jeweils 25-30 Minuten bei Anfängerkursen und 40-45 Minuten bei Aufbaukursen.

## **3. Vergütung**

3.1. Die Kursgebühr für einen Kurs beträgt für den Anfängerkurs 90,00 EUR und für den Aufbaukurs 100,00 EUR.

3.2. Der Kunde/Auftraggeber hat die vollständige Kursgebühr spätestens bis Kursbeginn an den Veranstalter zu entrichten. Im Falle der Nichtzahlung der Kursgebühr bis zu Beginn der ersten Kursstunde behält sich der Veranstalter einen Rücktritt von dem Vertrag vor.

3.3 In der Kursgebühr enthalten sind jeweils 8 Kursstunden zu den jeweils ausgeschriebenen Kurszeiten, für jeweils 2 Erwachsene mit Baby, sowie 3-Stunden-Eintritt in das Hallenbad.

3.4. Ein Anspruch des Kunden/Auftraggebers auf Erstattung der vollständigen Kursgebühr besteht gegenüber dem Veranstalter nur bis spätestens Ende der zweiten Kursstunde (z.B. Baby hat keine Freude am Kurs, Krankheit, o.ä. Grund) oder dann, wenn der Kurs vollständig ausfällt und der Veranstalter eine ihm vorbehaltene Umbuchung dessen Kurses nicht vornimmt.

Ein Anspruch des Kunden/Auftraggebers auf Teilerstattung bei Ausfall einzelner Kurstage z.B. Krankheit des Kindes, sowie Nachholtermine im Folgekurs bestehen nicht

## **4. Haftung**

4.1. Grundsätzlich gelten die in der Haus- und Badeordnung Haftungsregelungen.

4.2. Weitere haftungsrechtliche Bestimmungen:

Mit der Anmeldung bestätigt der Kunde/Auftraggeber, dass bei Begleitperson und Kind gesundheitliche Beeinträchtigungen bzw. Erkrankungen, die einer Teilnahme an dem Kurs entgegenstehen, nicht vorliegen. Der Kunde/Auftraggeber verpflichtet sich, jedwede gesundheitliche Beeinträchtigung bzw. Erkrankung vor bzw. bei Eintreten während der Kursveranstaltung dem Veranstalter unverzüglich anzuzeigen.

Veränderungen bei bereits angezeigten Beeinträchtigungen oder Erkrankungen unterliegen ebenfalls der Anzeigepflicht.

Hierzu zählen insbesondere:

Herzfehler oder -erkrankungen, neurologische Erkrankungen, vorherige Operationen, Diabetes oder andere Stoffwechselerkrankungen, chronische und / oder obstruktive (asthmatische) Bronchitis, Infektionserkrankungen, Lungen- und Hauterkrankungen, Unfälle, Verletzungen.

Die Kursleitung kann im Zweifelsfall die Zusage zur Kursteilnahme bzw. die Teilnahme an einzelnen Kursstunden von der Vorlage einer schriftlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung eines Arztes abhängig machen. Die Kosten hierfür werden nicht von der Kursleitung übernommen.

## **5. Sonstige Regelungen**

- 5.1. Bei Mitnahme eines Kinderwagens in die Schwimmhalle muss darauf geachtet werden, dass die Reifen mit blauen Überziehschuhen (erhältlich an der Kasse) versehen werden, oder zuvor in den Duschen sorgfältig vom Schmutz abgespritzt wurden.
- 5.2. Im gesamten Hallenbadbereich, (Ausnahme: Jugendraum am Sprungbecken) ist Straßenkleidung nicht gestattet.
- 5.3. Das Tragen einer Aquawindel Ihres Babys, während des Aufenthalts im Wasser, ist verpflichtend.
- 5.4. Bei mehrmaliger, vorsätzlicher Nichtbeachtung dieser Regelungen behält sich die Kursleitung den Ausschluss vom Kurs ohne Rückerstattungsansprüche vor.

Burghausen, den 01.06.2018

Stadtwerke Burghausen  
Bäderbetrieb